

Gemeindeverwaltung Wachau	Wachau den 17.12.2020
Aktenzeichen: Lomnitz OS 17	Telefon:

Zutreffendes ankreuzen (x) oder

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

Gemeindestraßen beschränkt öffentliche Wege und Plätze
 –(Gemeindeverbindungsstraßen, Ortsstraßen)

öffentlichen Feld- und Waldwege Eigentümerwege

<u>genaue Beschreibung der Straße:</u>	
Mühlbergstraße (OT Lomnitz)	
<u>Stadt/Gemeinde:</u>	<u>Landkreis:</u>
Wachau	Bautzen

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
- Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- Gem. Schrb. v. 27.10.2020 des LRA Bautzen, Straßen- und Tiefbauamt, ist die Widmung der Mühlbergstraße im OT Lomnitz aus dem Jahr 2000 nichtig (unwirksam), da sie die Mindestvoraussetzungen für eine Widmung (§ 54 Abs. 1 S. 1 SächsStrG) nicht erfüllt. Das Widmungsverfahren war daher zu wiederholen.

II. Inhalt der Eintragung:

Im Bestandsverzeichnis der **Ortsstraßen der Gemeinde Wachau OT Lomnitz** wird das **Bestandsblatt Nr. 17** mit folgenden Angaben als **Karteiblatt 17/1** neu angelegt:

Straßenbezeichnung:	Mühlbergstraße (OT Lomnitz)
Straßenbaulasträger:	Gemeinde Wachau
betroffene Flurstücke:	Gemarkung Lomnitz, Flst. Nr. 751/19, 752/24, 752/35, 752/37 und 779/17
Anfangspunkt:	Einmündung in die K 9252 "Großnaundorfer Straße" (Flst. 846/2) zwischen den Flst. 752/41 und 752/36 gemäß Karte in der Anlage zur Eintragungsverfügung vom 17.12.2020
Endpunkt:	Nach linksseitigem Abzweig zweier Wendehammer westlich neben der südlichen Grundstücksgrenze "Mühlbergstr. 24" gemäß Karte in der Anlage zur Eintragungsverfügung vom 17.12.2020
Länge (in km):	0,322
Widmungsbeschränkungen:	keine

Bekanntmachung:

Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Wachau, 01454 Wachau, Teichstr. 2, während der Öffnungszeiten und aufgrund der besonderen Situation nur nach telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr. 03528/4808-35) zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde

Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

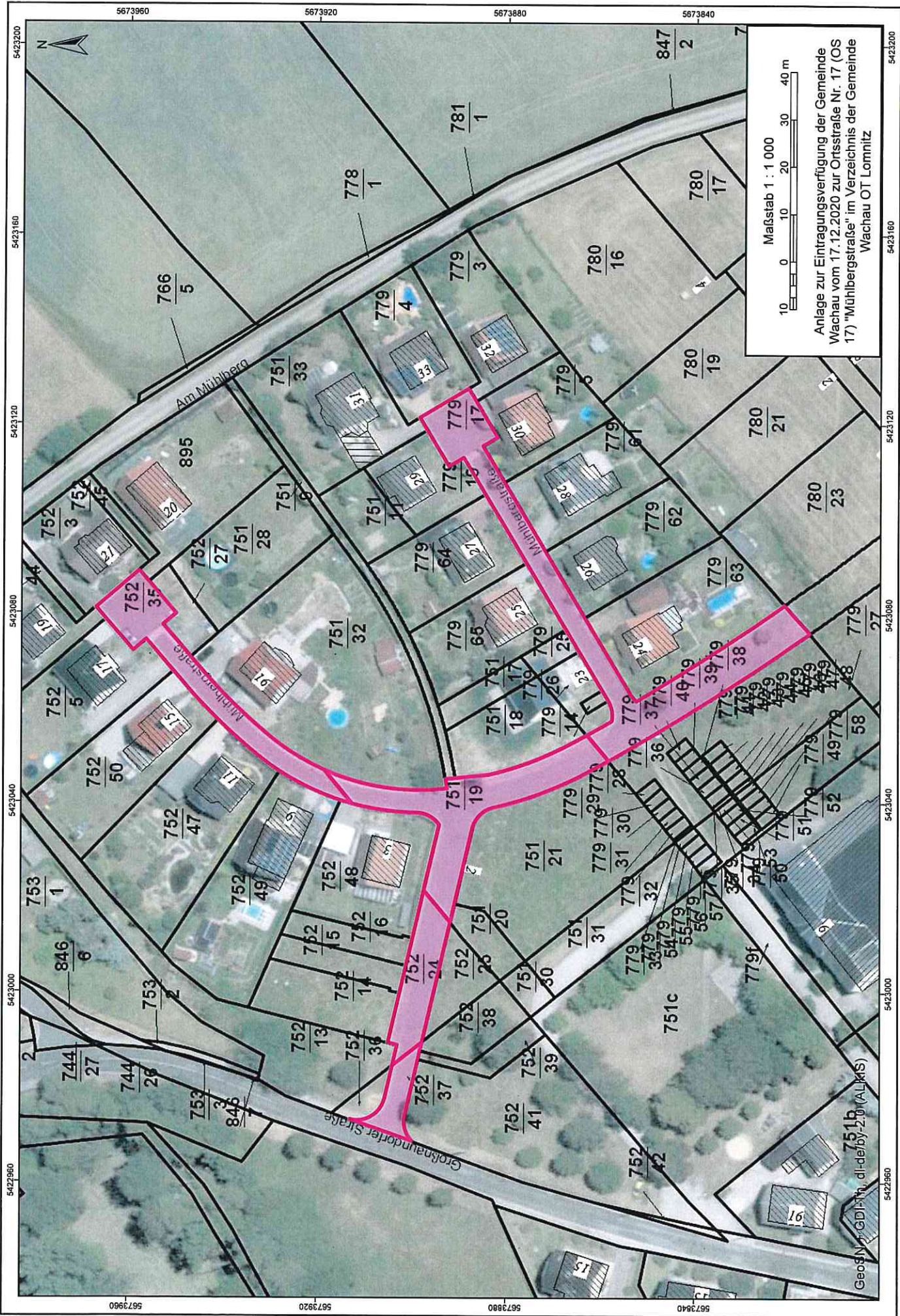
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Wachau, 01454 Wachau, Teichstr. 2 einzulegen.

III. An den Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

.....
 Veit Künzelmann
 Bürgermeister

Anlagen: BBl. 17/1 der OS von Lomnitz und dazugehörige Karte



Maßstab 1 : 1 000

10 0 10 20 30 40 m

Anlage zur Eintragsverfügung der Gemeinde
 Wachau vom 17.12.2020 zur Ortsstraße Nr. 17 (OS
 17) "Mühlbergstraße" im Verzeichnis der Gemeinde
 Wachau OT Lornitz

5423200 5423180 5423120 5423080 5423040 5423000 5422960

5673960 5673920 5673880 5673840

17.12.2020

Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen

Art. des Weges: Ortsstraße

Gemeinde: Wachau

Blatt-Nr.

17/1

Widmungsbeschränkungen: keine

Landkreis: Bautzen

Datum der Erstaufstellung: 17.12.2020

Bearbeiter: Frau Münch

Nr. der Straße/ des Weges im Übersichtsblatt	1. Straßenname/-bezeichnung ¹⁾ 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Strecken	Baulastträger	Länge in km in Baulast		Bemerkungen
		von km	bis km			Gemeinde	Dritter (ohne Spalte 6)	
1	2	3	4	5	7	8	9	10
17	<p>1. „Mühlbergstraße“ (im OT Lomnitz)</p> <p>Gemarkung Lomnitz: Flst. Nr. 751/19, 752/24, 752/35, 752/37 und 779/17</p> <p>Einmündung in die K 9252 "Großnaundorfer Straße" (Flst. 846/2) zwischen den Flst. 752/41 und 752/36 gemäß Karte in der Anlage zur Eintragungsverfügung vom 17.12.2020</p> <p>Nach linksseitigem Abzweig zweier Wendehammer westlich neben der südlichen Grundstücksgrenze "Mühlbergstr. 24" gemäß Karte in der Anlage zur Eintragungsverfügung vom 17.12.2020</p>	0,000	0,322		Gemeinde Wachau			<p>Gem. Schrb. v. 27.10.2020 des LRA Bautzen, Straßen- und Triebbaumt, ist die Widmung der Mühlbergstraße im OT Lomnitz aus dem Jahr 2000 nichtig (unwirksam), da sie die Mindestvoraussetzungen für eine Widmung (§ 54 Abs. 1 S. 1 SächsStRG) nicht erfüllt. Das Widmungsverfahren war daher zu wiederholen.</p> <p>eingetragen am **.**.2021 gem. Eintragungsverfügung vom 17.12.2020</p> <p>Angela Münch Verzeichnisleitende</p>
	Gesamtlänge:		0,322					

1) Nichtzutreffendes streichen

2) z.B. Beschränkung des Fahrzeuggewichts, Beschränkung auf Anliegerverkehr ggf. mit zeitlicher Beschränkung